

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 26.09.2023

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Kutzner
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00929/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss

Betreff

Umgang mit bisher nicht verwendeten Mitteln der Landeshauptstadt Schwerin durch den Zoo

Beschlussvorschlag

Die aus dem Betriebskostenzuschuss / Zuschuss zum Verlustausgleich 2022 der Landeshauptstadt Schwerin an die Zoologischer Garten Schwerin GmbH bisher nicht verwendeten Mittel sind durch den Zoo in den Folgejahren (2023ff) zum Ergebnisausgleich einzusetzen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung aus dem Jahr 2022 erfolgte die Gewährung von zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen u.a. für den Zoo von bis zu 250 TEUR.

Basis dabei bildete die Prognose des Zoos vom November, die einen Jahresfehlbetrag von 251 TEUR ergab.

Auf dieser Grundlage wurde die überplanmäßige Ausgabe vorgenommen und der Betrag im Dezember 20.12.2022 aus dem Haushalt ausgezahlt.

Da sich aber meist mit der Erstellung des Jahresabschlusses noch Veränderungen gegenüber der Prognose ergeben können, war die Auflage an den Zoo, nur den Teil der Mittel zu verwenden, der für das ausgeglichene Ergebnis notwendig ist. Sollten Teile nicht benötigt werden, war der Zoo damit gehalten, diese als Verbindlichkeit (in seiner Bilanz) gegenüber der Gesellschafterin Stadt auszuweisen. Bezogen auf die überplanmäßigen Aufwendungen des Jahres 2022 beträgt diese Verbindlichkeit rund 204 TEUR.

Dass eine so große Abweichung entstanden ist, hängt unter anderem mit den zum Jahresende eingegangenen Fördermitteln zusammen, die maßgeblich zur Ergebnisverbesserung beigetragen haben und mit deren Eingang nicht zu rechnen war.

Der Wirtschaftsplan des Zoos für das Jahr 2023, der der Stadtvertretung im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt zur Kenntnis gegeben worden ist, weist für das Jahr 2023 ein negatives Ergebnis von -187 TEUR aus. Auch für das Jahr 2024 ist aufgrund der Kostenentwicklungen derzeit ebenfalls einem negativen Ergebnis zu rechnen.

Daher wird vorgeschlagen, die bisher nicht verbrauchten Mittel zum Ergebnisausgleich der Folgejahre einzusetzen.

2. Notwendigkeit

§ 5 Abs. 4 Ziffer 2 der Hauptsatzung sinngemäß

Der Hauptausschuss entscheidet über Erlass, Niederschlagung und Stundung von Forderungen von jeweils mehr als 50.000 Euro bis zu 500.000 Euro. Die bisher nicht benötigten Mittel stellen eine Forderung dar.

3. Alternativen

Rückforderung der nicht benötigten Mittel

Dies würde die ohnehin schon schwierige Situation des Zoos weiter verschärfen und wird daher nicht empfohlen.

4. Auswirkungen

☒ **Lebensverhältnisse von Familien:**

Die Angebote des Zoos könnten weiterhin ohne wesentliche Einschränkungen aufrechterhalten werden.

☐ **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

☐ **Klima / Umwelt:**

☐ **Gesundheit:**

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☐ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☐ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister